



HRM 2 Präsenzschulung KP 3.4

Leistungsaufträge mit Globalbudgets und Kostenrechnung

Kurs für Führungskräfte und
Mitarbeitende von Finanzabteilungen

Verantwortliche Unternehmen



- Fokus auf Führungsthemen
- Durchführung Präsenzkurs 1
- Kursadministration
- Fokus auf Buchführung, Rechnungslegung und Revision
- Durchführung Präsenzkurse 2 - 4



René Steiner
mag. oec. HSG

Geschäftsführer



Markus Steiner
Betriebsökonom FH
EMBA UZH

Senior Consultant



Alois Köchli
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH

Partner; Teamleiter
Fachbereichsleiter WP
öffentliche Hand



Sandro Waldspühl
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Betriebsökonom FH

Vizedirektor

Agenda Kurshalbtag 1

Rechnungslegung

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung / Aktivierung
- Spezialfinanzierung und Fonds
- Kostenrechnung
- Geldflussrechnung
- Abschluss

Agenda Kurshalbtag 2

Ausgaben und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Budgetkredit/Nachtragskredit/Kreditüberschreitung und Kreditübertragung
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Sonder- und Zusatzkredit

Agenda Kurshalbtag 3

Restatement/Neubewertung

- Ablauf / Zeitplan
- Restatement 1
- Restatement 2
- Neubewertung des Finanzvermögens
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Bilanzanpassungsbericht

Agenda Kurshalbtag 4



Heute

Leistungsaufträge, Kostenrechnung und Umstellungstipps

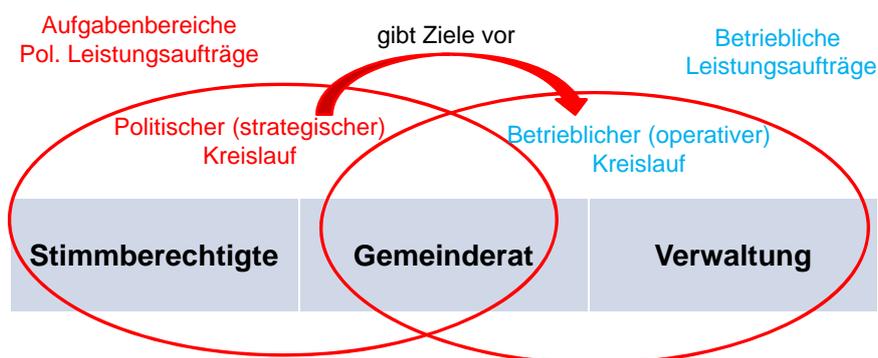
- Aufgaben- und Finanzplan / Übersicht Planungsinstrumente
- Leistungsaufträge mit Globalbudget
- Diskussion bestehende Leistungsaufträge / Inhalte
Aufgabenbereiche
- «neue» Kostenrechnung nach FHGG
- Kontenpläne Umstellung auf HRM 2 und Budgetierung 2019
- Knacknüsse HRM 2 / FHGG Kanton Luzern
- Praxistipps zu den Vorlagen stark.lu

Zielsetzung Kurshalbttag 4

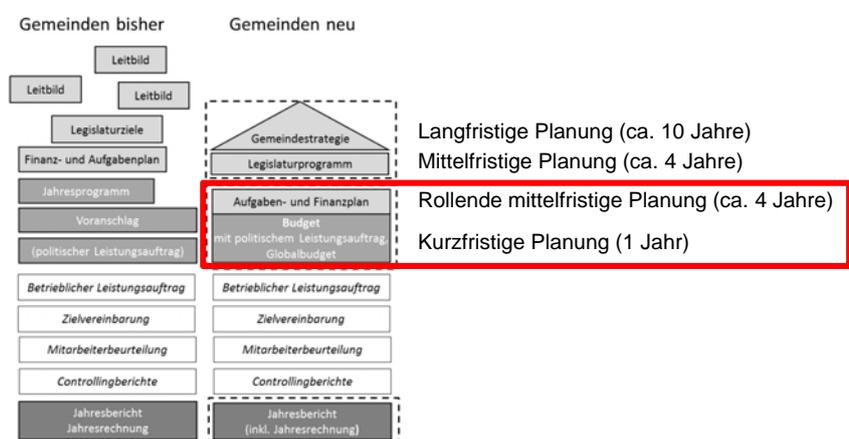
Sie...

- ... kennen die Planungsinstrumente gemäss FHGG.
- ... verstehen und kennen die Inhalte des Leistungsauftrages.
- ... kennen die Grundzüge der Kostenrechnung gem. FHGG (IST-Vollkostenrechnung)
- ... erhalten nützliche Praxistipps für die HRM2-Umstellung.

Steuerungsinstrumente



Einordnung Aufgaben- und Finanzplan



balmeretienne

Präsenzschulung KP3

23.04.2018 | Seite 9

Planungsinstrumente Inhalte

Instrument	Details	Periodi- zität	Beschluss
Gemeindestra- gie	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre nach Beginn der Amtsdauer • Langfr. Planung (ca. 10 Jahre) 	Alle 4 Jahre	<u>Kenntnisnahme</u> durch Stimm- berechtigte
Legislativprogra- mm	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristige Planung • Legislativziele + Massnahmen • Struktur nach Aufgabenbereiche • Bezug auf Gde.-Strategie 	Alle 4 Jahre	<u>Kenntnisnahme</u> durch Stimm- berechtigte
Aufgaben- und Finanzplan (rollende Planung)	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristige Planung (4 Jahre → Legislaturperiode) • 1 Budgetjahr + 3 Planjahre • Struktur nach Aufgabenbereiche 	jährlich	<u>Kenntnisnahme</u> durch Stimm- berechtigte
Budget	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig (1 Jahr) • Bestandteil vom AFP 	jährlich	<u>Beschluss</u> durch Stimm- berechtigte
Jahresbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung zum Budget • Struktur nach Aufgabenbereiche 	jährlich	<u>Genehmigung</u> durch Stimm- berechtigte

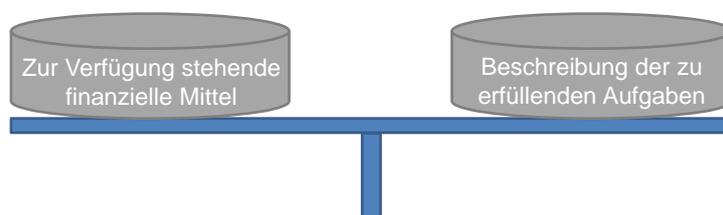
Aufgaben- und Finanzplan

Ziel

Gibt Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde in den nächsten 4 Jahren (Budget plus min. 3 Planjahre).

Fokus

Finanzen und Aufgaben mit gleicher Gewichtung



NEU: Budget als Bestandteil des AFP

Bisher

- Voranschlag
- Finanz- und Aufgabenplan

Neu

- Aufgaben und Finanzplan
- Budget ist Bestandteil



Aufgaben- und Finanzplan

Zuständigkeiten

Gemeinderat	Stimmberechtigte
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung des AFP 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme AFP/Planjahre Beschluss über Budget mit Steuerfuss

Information der Stimmberechtigten hat angemessen zu erfolgen:

- Nur Zustellung per Post unzureichend
- Muss in Versammlung behandelt werden
- Bei Urnenverfahren hat rechtzeitig Orientierungsversammlung stattzufinden

Aufgaben- und Finanzplan

Inhalte § 9 FHGG 1/2

Thema	Details
Lagebeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> zusammenfassend und/oder pro Aufgabenbereich Welche Anpassungen seit letztem AFP? Chancen/Risiken, Folgen Organisation: Struktur, Prozesse, Ressourcen
Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> Planungsannahmen (z. B. Teuerungsentwicklung)
Bericht strategisches Controlling-Organ	<ul style="list-style-type: none"> Hilft den Stimmberechtigten, die Planung des Gemeinderates einzuschätzen
Kontrollbericht kant. Finanzaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> Informiert über die Richtigkeit des letzten AFP bzw. Budget
Antrag und Beschluss	<ul style="list-style-type: none"> Budget mit Steuerfuss (§ 13 FHGG)

Aufgaben- und Finanzplan

Inhalte § 9 FHGG 2/2

Pro Aufgabenbereich

Thema	Details
Planung der Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Leistungsauftrag
Planung der Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorjahresrechnung • Budget laufendes Jahr • Budget kommendes Jahr (darüber wird <u>Beschluss</u> gefasst) • Mindestens 3 Planjahre
Massnahmen/Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Mit finanziellen Konsequenzen
Bezug zum Legislaturprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug zwischen Legislaturprogramm (mittelfristig) und Budget (kurzfristig)
Messgrößen	<ul style="list-style-type: none"> • Anhaltspunkte für Beurteilung und Planung
Lagebeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • zusammenfassend und/oder pro Aufgabenbereich

Leistungsauftrag mit Globalbudget

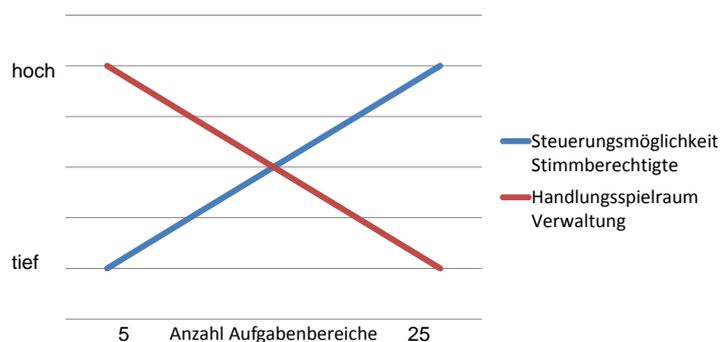
Bestimmung der Aufgabenbereiche

Richtwerte (Haltung Balmer-Etienne AG)

Die Gemeinden sind in der Definition der Aufgabenbereiche frei. Die Struktur der Aufgabenbereiche sollte über die Jahre konstant bleiben um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Kleine Gemeinden	ca. 5 Aufgabenbereiche
Mittlere Gemeinden	5 bis 8 Aufgabenbereiche
Grosse Gemeinden	max. 25 Aufgabenbereiche

Leistungsauftrag mit Globalbudget Bestimmung der Aufgabenbereiche



Leistungsauftrag mit Globalbudget Bestimmung der Aufgabenbereiche

Beispiel kleinere und mittlere Gemeinde

1. Präsidiales
2. Sicherheit und Recht
3. Bildung und Kultur
4. Gesundheit und Soziales
5. Bau, Umwelt, Wirtschaft
6. Finanzen und Immobilien
Finanzvermögen

Knackpunkte in der Praxis
Kultur
Immobilien *Verwaltungsvermögen*
Immobilien *Finanzvermögen*

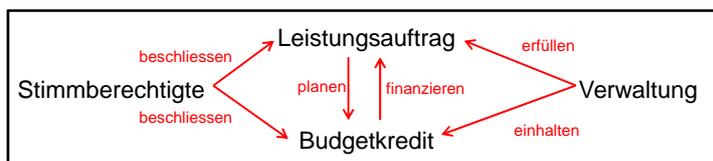
Leistungsauftrag mit Globalbudget Bestimmung der Aufgabenbereiche

Entscheidende Faktoren für die Definition der Aufgabenbereiche

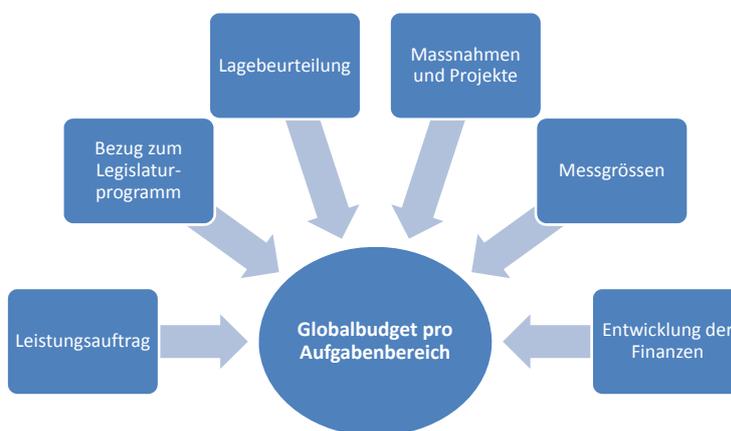
- Gestaltungsspielraum Stimmberechtigte:
Je weniger Aufgabenbereiche, desto weniger Einflussnahme können die Stimmbürger ausüben und desto mehr Spielraum hat der Gemeinderat bzw. die Verwaltung.
- Politische Relevanz:
In politisch umstrittenen Bereichen eher mehr als weniger Aufgabenbereiche definieren.
- Politisch-strategischer Kreislauf

Leistungsauftrag mit Globalbudget Funktionen

Zusammenspiel der verschiedenen Komponente / Beteiligte



Politischer Leistungsauftrag mit Globalbudget Inhalte



Leistungsauftrag mit Globalbudget Leistungsauftrag

Grundsätze

- Leistungsauftrag = verbindliche Leistungsumschreibung
- Pro Aufgabenbereich 1 Leistungsauftrag mit Globalbudget

Zu definieren

- Geplante Leistungen
- Menge
- Qualität
- Messgrößen

Leistungsauftrag mit Globalbudget Leistungsauftrag

Folgen

1. Verwaltung erhält mehr Freiheiten, da sie innerhalb des Globalbudgets kompensieren kann.
2. Sie ist jedoch verpflichtet, die von den Stimmberechtigten beschlossenen Leistungsaufträge zu erfüllen.

Leistungsauftrag mit Globalbudget Bezug zum Legislaturprogramm

Planungshorizonte

Zum besseren Verständnis für den Stimmbürger soll dargelegt werden, was der einzelne Aufgabenbereich zur Zielerreichung des Legislaturprogrammes beiträgt.



- Nennung der Ziele und Erläuterungen
- Link zwischen kurz- und langfristiger Planung erstellen
- Zum besseren Verständnis für die Stimmbevölkerung

Leistungsauftrag mit Globalbudget Beispiel Muster AFP

In Textform

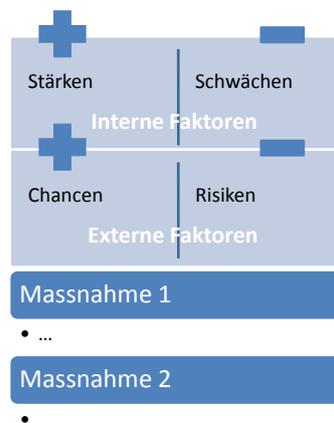
- Leistungsauftrag
- Bezug zum
Legislativprogramm
- Lagebeurteilung

AFP 2017-20	Mustergemeinde	Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden Aufgabenbereich – Soziales und Gesundheit
<p>Leistungsauftrag* Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - AHV-Zweigstelle - Wirtschaftliche Sozialhilfe, - Alters- und Pflegeheim, <p>Gemäss den gesetzlichen Grundlagen betreut die Verwaltung bedürftige Personen im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe, bearbeitet die Gesuche für die Arbeitslosenkasse und der Ausgleichskasse.</p> <p>Das Alters- und Pflegeheim bietet ambulante und stationäre Betreuungsplätze für betagte Personen sowie weitere Dienstleistungen in Bereichen der Hotellerie und Gastronomie.</p> <p>Bezug zum Legislativprogramm Die Gemeinde gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebene Abwicklung in den Bereichen der AHV-Zweigstelle und der Arbeitslosenkasse. Sie unterstützt Personen in</p>	<p>Soziales und Gesundheit <small>* Beschluss ** Kenntnisnahme</small></p> <p>Notsituationen und fördert deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.</p> <p>Lagebeurteilung Die Zahl der angemeldeten Arbeitslosen blieb in den vergangenen Jahren stabil, ein markanter Anstieg wird nicht erwartet. Anders verhält es sich mit den Bezüglern der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Hier häufen sich Fälle, welche über ein Jahr angemeldet sind. Zudem steigen die Ansprüche der Bezüglern hinsichtlich der Leistungen.</p> <p>Das Alters- und Pflegeheim steht auf wirtschaftlich gesunden Beinen, weist jedoch einen grösseren Sanierungsbedarf auf, welcher in den kommenden Jahren gedeckt werden muss. Aufgrund der dadurch hohen Belastung für die Gemeinderrechnung sowie um den steigenden Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen und Konkurrenten gerecht zu werden, wird eine Ausgliederung des APH in eine eigenständige Gesellschaft erwogen.</p>	

Leistungsauftrag mit Globalbudget Lagebeurteilung

Hilft, den Stimmberechtigten, den Aufgabenbereich in einen Kontext einzuordnen.

- SWOT-Analyse (Vorschlag)
- Massnahmen zur
 - Nutzung der Chancen
 - Minimierung der Risiken
- Überleitung zu «Massnahmen und Projekte»



Leistungsauftrag mit Globalbudget Lagebeurteilung

Mögliche Risiken

Bildung

- Steigende Schülerzahlen = steigender Infrastruktur-Bedarf
- Neue Vorgaben von Kanton = höherer Ressourcenbedarf
- Politische Entscheide, z. B. Wegfall Musikschul-Beiträge

Bau

- Rasch ansteigender Sanierungsbedarf der Infrastruktur = finanzieller Aufwand
- Unwetter = finanzielle sowie personelle Belastung
- Ansteigende Belastung der Strassen durch Mehrverkehr

Leistungsauftrag mit Globalbudget Beispiel Muster AFP

Mögliche Darstellung der Chancen- und Risikenbetrachtung

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Langer Verbleib (>1 Jahr) von Personen als Sozialhilfebezüger	Kostensteigerung, drohende Aussteuerung	hoch	Bedürfnisgerechtere Betreuung, neue Massnahmen zur Wiedereingliederung definieren
Risiko: Sanierungsbedarf Alters- und Pflegeheim	Belastung der Gemeinderechnung	mittel	Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims in eigene Gesellschaft
Risiko: Belegung Altersheim	Unterbelegung, keine Kostendeckung	mittel	Attraktivität steigern, Leistungen ausbauen

Leistungsauftrag mit Globalbudget Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich		
Beschreibung Massnahmen und Projekte	Kostenfolge	Zeitplan

Die Gemeinde ist frei, ab welcher Grösse Projekte und Massnahmen im Aufgaben- und Finanzplan erwähnt werden.

Idealerweise zeigt Aufstellung die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs auf.

Leistungsauftrag mit Globalbudget Beispiel Muster AFP

Im Musterbeispiel wurde die Sanierung des Alters- und Pflegeheims aufgeführt:

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Sanierung APH	Umsetzung	4'500	2016-2017	IR			1'000	3'500	

Leistungsauftrag mit Globalbudget Messgrößen

Nutzen von Messgrößen

- Aussage zur Zielerreichung
- Hilfsmittel zur Erkennung von Fehlplanung
- Verbesserung der Effektivität der eingesetzten Ressourcen

Arten von Auswirkungen

Kombination aus **qualitativen** und **quantitativen** Messgrößen



Leistungsauftrag mit Globalbudget Messgrößen

Für **jede Messgröße** muss ein **Zielwert** angegeben werden.

Ziele sollten folgende Punkte erfüllen (**smart-Ansatz**):

- S**pezifisch
- M**essbar
- A**ngemessen
- R**elevant
- T**erminiert

z. B.:

- Anzahl Einheiten
- Prozentsatz (Anstieg, Senkung, Anteil)
- Vergleich mit anderer Periode / Benchmark / Sollgröße



Leistungsauftrag mit Globalbudget Beispiel Muster AFP

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Langzeitige Sozialhilfebezüger	Anzahl Sozialhilfebezüger > 1 Jahr	Max. 35	46	41	41	37	39	36
Auslastung Alters- und Pflegeheim	Prozentsatz	Min. 95 %	98 %	97 %	98 %	98 %	98 %	96 %
Vollzeitstellen Verwaltung	Anzahl	3	4	4	3	3	3	3
Vollzeitstellen APH	Anzahl	38	37	38	35	35	39	39



Festsetzung des Budgets Allgemein

- Budget entspricht immer **erstem Planjahr des AFP**
- **Budget und Steuerfuss** sind als **Einheit** zu betrachten und zusammen zu beschliessen
(wird der Steuerfuss geändert, so ändert das Ergebnis des Budgets)
- Bei Zurückweisung durch Stimmberechtigte muss der Gemeinderat bis spätestens Ende März des Folgejahres einen neuen Entwurf vorlegen



Festsetzung des Budgets

Allgemein

Beschlussgegenstände

- Politischer Leistungsauftrag
 - Globalbudget ER
 - Bruttoausgaben IR
 - Steuerfuss
- AFP und Planjahre werden nur zur Kenntnis genommen

Leistungsauftrag mit Globalbudget

Entwicklung der Finanzen

Globalbudget

ER: Saldo Aufwand / Ertrag

IR: Bruttoausgaben

Umfang

- Globalbudget pro Aufgabenbereich
 - Detaillierungsgrad (Ausweis der einzelnen Leistungsgruppen) kann individuell erfolgen
- Beschlussfähig ist nur der Saldo auf Stufe Aufgabenbereich

Leistungsauftrag mit Globalbudget Entwicklung der Finanzen

- In der ER: **Saldo des Globalbudgets** ist massgebend
- Detaillierungsgrad ist **auf Stufe Leistungsgruppe** ist Gemeindegache

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung
(Kosten in Tausend CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	P 2018	P 2019	P 2020
Saldo Globalbudget	1'226	1'160	1'212	4.5	1'104**	1'185**	1'348**
Total Aufwand	7'659	7'790	7'985	2.5	8'020	8'155	8'578
Total Ertrag	6'433	6'630	6'773	2.2	6'898	6'970	7'230

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Aufwand	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
AHV-Zweigstelle	Aufwand	633	640	610	-4.7
	Ertrag	128	110	130	18.2
	Saldo	505	530	480	-9.4
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	892	850	920	8.2
	Ertrag	251	190	213	12.1
	Saldo	641	660	707	7.1
Alters- und Pflegeheim	Aufwand	6'134	6'300	6'455	2.5
	Ertrag	6'054	6'330	6'430	1.6
	Saldo	80	-30	25	

Reporting – Aufgabenbereich bei Rechnungsablage

Beispiel Darstellung Aufwand/Ertrag

- Saldo Globalbudget Bildung: Aufwand und Ertrag nach Struktur der Erfolgsrechnung für gesamten AB
- Leistungsgruppen: Nur Totale von Aufwand und Ertrag (detailliertere Darstellung kann individuell ergänzt werden)
- Empfehlung: Kostenstellen und Kostenträger nicht bringen

Aufgabenbereich 4 Bildung (Darstellungswerte zusammengefasst)

Werten in Tausend CHF

	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. B. R.
Saldo Globalbudget Bildung	1664	1641	1556	38.7
Aufwand	2000	2000	2000	-11.0
Ertrag	336	359	444	31.9
Leistungsgruppen				
(41) Kindergarten	200	200	200	-1.3
Aufwand	200	200	200	-1.3
Ertrag	0	0	0	0.0
(42) Primarstufe	500	500	500	-12.3
Aufwand	500	500	500	-12.3
Ertrag	0	0	0	0.0
(43) Sekundarstufe	500	500	500	-8.2
Aufwand	500	500	500	-8.2
Ertrag	0	0	0	0.0
(44) Schulpflichtige	0	0	0	-1.3
Aufwand	0	0	0	-1.3
Ertrag	0	0	0	0.0
(45) Berufliche Ausbildung	0	0	0	0.0
Aufwand	0	0	0	0.0
Ertrag	0	0	0	0.0
(46) Sonstige	0	0	0	0.0
Aufwand	0	0	0	0.0
Ertrag	0	0	0	0.0
Kostenstellen				
(47) Bildung / Administration	0	0	0	0.0
Aufwand	0	0	0	0.0
Ertrag	0	0	0	0.0
(48) Allgemeine Dienstleistungen	0	0	0	0.0
Aufwand	0	0	0	0.0
Ertrag	0	0	0	0.0
(49) Schulung und Weiterbildung	0	0	0	0.0
Aufwand	0	0	0	0.0
Ertrag	0	0	0	0.0

Leistungsauftrag mit Globalbudget Entwicklung der Finanzen

- In der Investitionsrechnung sind die **Bruttoausgaben** massgebend

Investitionsrechnung							
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	P 2018	P 2019	P 2020
Ausgaben			200*		1'000**	3'500**	
Einnahmen							
Nettoinvestitionen					1'000	3'500	

Leistungsauftrag mit Globalbudget Aufgabe

In der Beilage ist der Aufgabenbereich «Soziales» von 3 Testgemeinden abgedruckt. Diskutieren Sie Folgendes in der Gruppe:

- Ist der Umfang gem. § 13 FHGG (Folie 14) enthalten
- Wie beurteilen Sie die Messgrössen / Indikatoren?
- Welche Messgrössen können weggelassen werden bzw. sind sinnvoll?
- Welche Unterschiede bestehen inhaltlich (in groben Zügen)?
- Ist der Detaillierungsgrad des Zahlenteils ausreichend?
- Ist der Zahlenteil ausreichend kommentiert?
- Was wäre sonst noch wünschenswert? Was fehlt aus Sicht des Stimmbürgers?

Kostenrechnung - Einordnung



Kostenstellen- und Kostenträgerrahmen Grundlagen

Ziel der Kostenrechnung

- Kosten der Leistungserstellung durch öffentliche Hand
→ möglichst vollständig
→ systematisch geordnet
abzubilden.
- Kosten und Erlöse den Aufgabenbereichen bzw. Leistungen zuzuordnen, die die Kosten und Erlöse verursacht haben.
- IST-Vollkostenrechnung

Exkurs Umschlüsselung

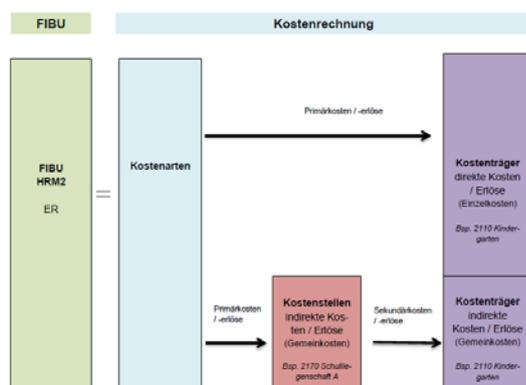
- Zuerst Aufgabenbereiche / Leistungsgruppen / KTR / KST definieren
- Genehmigung AB / LG / KTR-KST durch Gemeinderat / Stadtrat
- Kontakt mit IT Anbieter

[..\..\Vorlagen](#)

[stark.lu\V20170313_Kap225_Aufgabenbereiche_Erarbeitung.xlsx](#)

Kostenrechnung Kostenrechnungsmodell

Übersicht aus Handbuch:



Gesamtergebnis:
FIBU (Erfolgsrechnung) = Kostenrechnung = funktionale Gliederung = Aufgabenbereich

Kostenrechnung - Gliederung Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche (AB) / Leistungsgruppen (LG)

- Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen können individuell nach Bedürfnissen der Gemeinde definiert werden
- Zuordnung der KTR/KST auf AB/LG
→KST/KTR-Nummern können belassen werden



Kostenträger (KTR) / Kostenstellen (KST)

- Kostenrechnung der Gemeinde ist Basis
- Zu Kostenstellen und Kostenträger werden verbindliche Vorgaben gemacht (funktionale Gliederung nach HRM2)

Kostenrechnung – Kostenarten

Primärkosten /-erlöse

- Werden im Rahmen der Kostenartenzuweisung einer KST und KTR zugewiesen
- Sämtliche Aufwände und Erträge aus der ER werden auf einen KST/KTR verbucht

Sekundärkosten / -erlöse

- Umlagen oder interne Verrechnungen
- Führen zu Entlastung bei KST und werden anderen KST und KTR belastet

Direkte Kosten / Erlöse (Einzelkosten)

- Primärkosten-/erlöse welche direkt auf einen KTR zugewiesen wird

Indirekte Kosten / Erlöse (Gemeinkosten)

- Primärkosten-/erlöse welche einer KST zugewiesen werden
- Überwälzung als Sekundärkosten auf KTR durch Umlagen, interne Verrechnung oder interne Fakturierung

Kostenstelle – Beispiel

2191 Schulleitung	175'318.55	175'318.55
3010 Verwaltungs-/Betriebspersonal	137'661.10	
3050 Sozialversicherungsbeiträge	8'256.95	
3052 Personalversicherungsbeiträge	11'614.60	
3053 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	936.15	
3099 Übriger Personalaufwand	140.00	
3100 Büromaterial	3'019.55	
3170 Spesenentschädigung	420.95	
3130 Porti, Telefon, PC Gebühren	805.15	
3199 Übriger Betriebsaufwand	240.00	
3970 Umlagen Belastung	12'224.10	
4970 Umlagen Entlastung		175'318.55

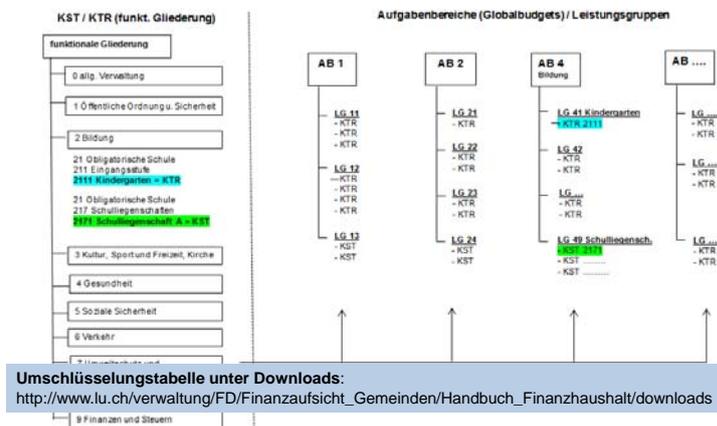
Siehe auch Folie 57

Kostenträger - Beispiel

2120 Primarstufe	1'428'355.85	332'407.60
Saldo		1'095'948.25
3010 Lohn Verwaltung	7'301.75	
3020 Lohn Lehrer	892'354.10	
3050 Sozialversicherung	54'868.20	
3052 Personalversicherung	96'867.85	
3053 Unfall/Krankenversicherung	6'096.75	
3100 Büromaterial	8'058.70	
3110 Büromöbel und Geräte	1'408.00	
3170 Spesen	3'990.00	
3612 Entschädigungen an Gemeinden	11'856.00	
4612 Entschädigungen von Gemeinden		20'500.00
4631 Kantonsbeiträge		311'907.60
3970 Umlagen Belastung	345'554.50	

Kostenrechnung - Gliederung Aufgabenbereiche

Schematische Darstellung



Kostenstellen- und Kostenträgerrahmen Struktur – Beispiel Kostenträger

Beispiel Zuweisung Kostenträger an die Funktion

verbindlich



[..\..\Vorlagen stark.lu\Downloads_4.2.2.5_Kontenrahmen_KST-KTR.xls](#)

Beispiel Zuweisung Kostenträger an den Aufgabenbereich



Kostenstellen- und Kostenträgerrahmen Struktur – Beispiel Kostenstelle

Beispiel Zuweisung Kostenstellen an die Funktion

2 Bildung	→	Funktion Stufe 1	verbindlich
21 Obligatorische Schule	→	Funktion Stufe 2	
217 Schulliegenschaften	→	Funktion Stufe 3	
2170 Kindertengebäude	→	Funktion Stufe 4	
• 21701 Kindergarten Halde	→	Kostenstelle	
• 21702 Kindergarten Matt	→	Kostenstelle	
2171 Primarschulhäuser	→	Funktion Stufe 4	
• 21711 Schulhaus Mettlen	→	Kostenstelle	
• 21712 Schulhaus Breite	→	Kostenstelle	

Beispiel Zuweisung Kostenstellen an den Aufgabenbereich

4 Bildung	→	Aufgabenbereich
45 Liegenschaften	→	Leistungsgruppe
• 21701 Kindergarten Halde	→	Kostenstelle
• 21702 Kindergarten Matt	→	Kostenstelle
• 21711 Schulhaus Mettlen	→	Kostenstelle
• 21712 Schulhaus Breite	→	Kostenstelle

Kostenstellen- und Kostenträgerrahmen Struktur gem. funktionaler Gliederung

Kostenstellen und Kostenträger sind so zu definieren, dass sie eindeutig der entsprechenden Funktion zugewiesen werden können.

Gemeinde kann eine davon abweichende, nach ihren Ansprüchen geführte Struktur führen

→ die vorgegebene funktionale Gliederung auf Stufe 3 und 4 muss jedoch für die statistische Erhebung automatisiert sein (für statistische Erhebung)!

→ Kostenstelle muss Null sein!

Kostenstellen- und Kostenträgerrahmen Nummerierung

Die Gemeinde kann die Nummerierung frei wählen.

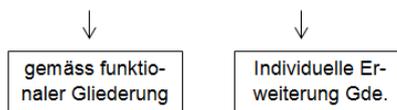
Empfehlungen:

- Die ersten 4 Zahlstellen richten sich nach der funktionalen Gliederung
- Entsprechend mind. 4-stellig
- Erweiterung kann durch Gemeinde vorgenommen werden
- Unterschiedliche lange Zahlstellen für Kostenträger und –stellen
z. B. Kostenstellen 5-stellig, Kostenträger 6-stellig, damit ist Selektion einfacher
- → [Kontakt IT-Anbieter](#)

Kostenstellen- und Kostenträgerrahmen Nummerierung

Kostenstelle

Bildung	2					} Funktion
Obligatorische Schule		1				
Schulliegenschaften			7			
Schulliegenschaft A				1		
Kostenstelle					1	} KST
Kostenstellenummer	2	1	7	1	.	1



Veränderungen KORE alt und integrierte KORE gem. FHGG

- Vorkostenstellen fallen grundsätzlich weg
- FIBU = KORE (keine sachlichen Abgrenzungen)

Umlageschlüssel

Mögliche Arten von Umlageschlüsseln:

- Anzahl Schüler
- Pensen: Basis Stellenprozente/Stellenschlüssel
- Pensen: Basis Leistungsrapportierung
- Raumkonzept (m²)
- Verrechnung nach Arbeitsplätzen
- Verrechnung nach Stunden
- Mengenbezug

Darstellung der Umlagen

- Belastungen aus Umlagen → Sachgruppe 397 Umlagen
- Entlastungen aus Umlagen → Sachgruppe 497 Umlagen
- Die 4. Stelle ist frei 397x, 397y

Beispiel aus dem Handbuch

<u>Sachgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>
3970	Umlagen von 0 "Allgemeine Verwaltung"
3971	Umlagen von 1 "Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung"
3972	Umlagen von 2 "Bildung"
usw.	

Interne Verrechnungen

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 6 Umfang des Globalbudgets

² In das Globalbudget eines Aufgabenbereichs muss sämtlicher Aufwand eingerechnet werden, insbesondere auch derjenige für interne Verrechnungen, Umlagen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

- Interne Verrechnungen (Gutschriften und Belastungen) zwischen Kostenstellen und Kostenträgern
- Zentrale Kosten von Querschnittsaufgaben verrechnet
- interne Zinsverrechnung
- Grundsätze interne Verrechnungen:
einfach halten
Kosten dort steuern, wo sie beeinflusst werden können
Transparenz
- Buchführung 39 / 49 interne Verrechnungen
(muss ausgeglichen sein)

Interne Fakturierung

- Rechnungsstellung innerhalb des gleichen Rechnungskreises
- Interner Leistungsbezüger wird wie externer behandelt
- Z.B. Abwassergebühren
- Empfehlung bei MWST-relevanten Leistungen

Umlagen

- Systematische Verteiler von Gemeinkosten nach einem definierten Umlageschlüssel
- Umlagen können nur bei Kostenstellen entstehen
- Zu beachten ist, dass interne Verrechnungen oder interne Fakturierungen bei Kostenstellen vor der Vornahme von Umlagen (Umlagelauf) verbucht werden.

Übersicht Abgrenzung

Umlagen	Interne Verrechnungen	Interne Rechnungsstellung
<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Verteiler nach definiertem Umlagenschlüssel • Können nur aus Kostenstellen entstehen • WICHTIG: interne Verrechnungen und Fakturierungen sind VOR den Umlagen zu verbuchen! 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutschriften und Belastungen zwischen KST und KTR • Zentrale Kosten von Querschnittsaufgaben können so dezentral ausgewiesen werden • z.B. kalkulatorische Zinsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsstellung innerhalb des gleichen Rechnungskreises • Interner Leistungsbezüger wird wie externer behandelt • z.B. Abwassergebühren Empfehlung bei MWST-relevanten Leistungen

Umlageschlüssel: Genehmigung?

- KST/KTR Verantwortlicher?
- AB-Verantwortlicher
- Gemeinderat / Stadtrat?
- Umgang mit Veränderung zwischen Budget und Rechnung



Anhang zur Jahresrechnung

Inhalt

- Anhang der Jahresrechnung § 53 FHGG
- Beteiligungsspiegel *)
- Finanzielle Zusicherungen *)
- Eventualverbindlichkeiten *)
- Eigenkapitalnachweis *)
- Kontrolle über Sonder- und Zusatzkredite (§ 40 FHGG)

*) weitere Ausführungen siehe Folgefolien

Anhang zur Jahresrechnung

Beteiligungsspiegel

Beteiligungen Finanzvermögen

- Freiwillige Auflistung durch die Gemeinde

Beteiligungen Verwaltungsvermögen

- Anteile am Kapital von privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen im Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung
- Jährliche Aktualisierung mit den neuesten zur Verfügung stehenden Daten
- Privatrechtliche Unternehmen (z.B. AG, Genossenschaften usw.)
- Öffentl.-rechtl. Unternehmen (Gemeindeverbände)
- Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)
- andere

Anhang zur Jahresrechnung Finanzielle Zusicherungen

Offenlegung

- Keine Verbuchung
- Ausweis im Anhang
 - bei > 50% Wahrscheinlichkeit
 - wenn wesentlich (Festlegung durch GR)
- Beispiel aus Handbuch:

Klassen von finanziellen Zusicherungen: (Beispiel)

Bezeichnung in 1000 Fr.	ER / IR	2018	2019	2020	2021	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER		150		50	20	220
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR	200	200	200	200		800
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR			450			450
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	120	120	100	100	100	540
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER (IR)	250					250
Total finanzielle Zusicherungen		570	470	750	350	120	2260

Anhang zur Jahresrechnung Eventualverbindlichkeiten

Ausweis

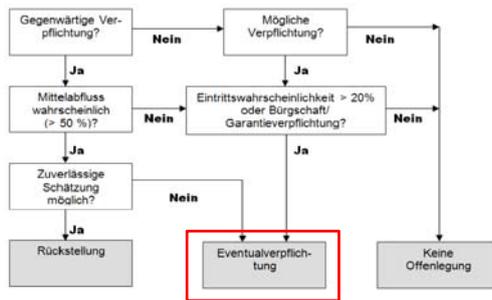
- Wahrscheinlichkeit Mittelabfluss $50\% < x > 20\%$
- wenn wesentlich (Festlegung durch GR)
- Grundsatz der bestmöglichen Schätzung

Beispiele

- Bürgschaften (Solidarschulden)
- Garantieverpflichtungen (Bankgarantien, Gemeindegantien)
- Prozess- und Haftpflichtrisiken
- Konventionalstrafen / Reuegelder

Anhang zur Jahresrechnung Eventualverbindlichkeiten

Entscheidungsbaum Eventualverpflichtung



Anhang zur Jahresrechnung Eigenkapitalnachweis

Zeigt auf, wie und weshalb sich das Eigenkapital verändert hat.
Gemeinde kann Detaillierung beliebig erweitern.

Empfehlung (vgl. auch Beispiel):
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital separat ausweisen.

Erfassung

Detaillierte Eigenkapitalnachweise				Zusammenfassung	
Stichtag	Bezeichnung	Ursprung	Veränderung	Saldo	Ergebnis
2016	Spezialfinanzierungen im EK				
2016.01	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.02	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.03	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.04	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.05	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.06	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.07	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.08	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.09	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.10	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.11	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.12	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017	Spezialfinanzierungen im EK				
2017.01	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.02	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.03	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.04	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.05	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.06	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.07	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.08	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.09	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.10	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.11	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.12	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018	Spezialfinanzierungen im EK				
2018.01	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.02	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.03	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.04	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.05	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.06	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.07	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.08	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.09	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.10	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.11	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.12	Spezialfinanzierung Postkonto				



Ausgabe

Eigenkapitalnachweise				Zusammenfassung	
Stichtag	Bezeichnung	Ursprung	Veränderung	Saldo	Ergebnis
2016	Spezialfinanzierungen im EK				
2016.01	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.02	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.03	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.04	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.05	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.06	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.07	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.08	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.09	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.10	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.11	Spezialfinanzierung Postkonto				
2016.12	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017	Spezialfinanzierungen im EK				
2017.01	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.02	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.03	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.04	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.05	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.06	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.07	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.08	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.09	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.10	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.11	Spezialfinanzierung Postkonto				
2017.12	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018	Spezialfinanzierungen im EK				
2018.01	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.02	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.03	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.04	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.05	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.06	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.07	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.08	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.09	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.10	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.11	Spezialfinanzierung Postkonto				
2018.12	Spezialfinanzierung Postkonto				

Praxistipps Website stark.lu

stark.lu (HRM2)

Um was geht es?
 Im Projekt Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene stark.lu geht es um die Einführung des harmonisierten Rechnungswegensmodells 2 (HRM2) bei den Luzerner Gemeinden. HRM2 ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Rechnungswegens für die öffentlichen Gemeinden. Mit HRM2 wird die Rechnungswegung auf eine vereinfachte betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben.

Wieder werden das Kreditrecht und die Vorgaben zu den öffentlichen sowie Selbstbehalt.

Genetz und Verordnung
 Am 20. Juni 2018 hat der Kantonsrat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in 2 Lesung mit 110:3 Stimmen beschlossen. Der Eingangsartikel hat am 10. Januar 2018 die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) erlassen.

Zugleich Anwendung neue Finanzbuchhaltungen
 Das Gesetz RHG am 1. Januar 2018 in Kraft. Für den Vollzug des Aktiven vor Inkrafttreten des Gesetzes bestimmten Vorbeschlag mit dem Einleit sowie der Genehmigung der dazugehörigen Jahresrechnung bleiben aber nach die aktuell geltenden Bestimmungen zum Finanzhaushalt im Gemeindefinanzgesetz anwendbar (vgl. § 67 FHGG). Dies bedeutet:

- 4. April
- Finanzbuchhalt. Gemeinden
- Schwächen
- Rechnungswegensystem für den öffentlichen Sektor (2)
- Konforme der nationalen Aufschreibungen über die Gemeindefinanz (2)
- Vorbereitung für öffentlichen Finanz- und Rechnungswesen (2)

Suche

Finanzdepartement des Kantons Luzern
 Bahnhofstrasse 19
 6002 Luzern
 > Standort

Dorothea Burkhardt-Salm
 Projektleitung
 Telefon: 041 228 55 63
 > E-Mail

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_starklu

H S **balmeretienne** Präsenzschulung KP3 23.04.2018 | Seite 71

Praxistipps Handbuch HRM2 Kanton Luzern

Kanton Luzern
 Kanton Luzern > Verwaltung > Finanzen > Finanzaufsicht Gemeinden
 > Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2)

Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Um was geht es?
 Aufgrund der Entwicklungen bei den Luzerner Gemeinden und der veränderten Vorgaben für die Gemeinden wurden die Bestimmungen für den Finanzhaushalt der Gemeinden überarbeitet. Die neuen Bestimmungen und Erläuterungen zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie zur entsprechenden Verordnung (FHGV). Das Handbuch stellt die neuen Bestimmungen und das Nachschlagewerk, in welchem Sie alle notwendigen Informationen zum Gesetz und der Verordnung finden. Um die Aufgaben nach den neuen Vorgaben wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Sie sich mit den neuen Bestimmungen und Erläuterungen vertraut machen. **Massgeblich ist die jeweils online publizierte Version.**

Neben dem Handbuch steht ein Angebot an E-Learning-Kursen sowie an Präsenzkursen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu erhalten sie > hier.

Suche Handbuch FHGG

Suche: **Suchen**

Downloads
 E-Learning und Präsenzkurse
 Archiv
 Häufige Fragen / FAQ

Suche

Links
 > Einstieg ins E-Learning (2)
 > Anmeldung Präsenzkurse (2)
 > SRL Nr. 160 FHGG
 > SRL Nr. 161 FHGV
 > SRL Nr. 150 Gemeindegliedergesetz
 > Projektseite stark.lu
 > Presseartikel HRM2 (89)
 > Testgemeinden Management Summary (89)

Kontakt
 Finanzaufsicht Gemeinden
 Bahnhofstrasse 19
 6002 Luzern
 > Standort
 Telefon 041 228 55 47

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt

Impressum | Disclaimer © 2018 Kanton Luzern **f t** **Kanton Luzern | www.lu.ch**

H S **balmeretienne** Präsenzschulung KP3 23.04.2018 | Seite 72

Praxistipps Downloads – Vorlage gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung	Budget	Rechnung
	2018	2019	2019
Erfolgsrechnung			
in 1000 Fr.			
30 Personalaufwand	22 386	22 300	22 422
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 766	7 700	7 546
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 859	3 800	3 899
35 Einlagen in Fonds und SF	1 714	1 700	1 711
36 Transferaufwand	13 333	13 100	13 236
37 Durchlaufende Beiträge	5	10	8
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3 977	3 800	3 856
Betrieblicher Aufwand	53 040	52 410	52 678
40 Fiskalertrag	-21 176	-21 200	-21 423
41 Regalien und Konzessionen	-402	-400	-454
42 Erträge	-14 536	-14 400	-14 563
43 Verschiedene Erträge	-300	-300	-300
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-403	-400	-160
46 Transferertrag	-11 721	-11 800	-11 858
47 Durchlaufende Beiträge	-5	-10	-8
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3 977	-3 800	-3 856
Betrieblicher Ertrag	-52 520	-52 310	-52 642
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	520	100	36

Praxistipps Downloads – Vorlage gestufter Erfolgsausweis

	Aufwand	Ertrag
Datenerfassung 2-stufige Artengliederung nach HRM1 Abschluss per 31.12.201		
Artengliederung		
Gemeinde Mütter		
Laufende Rechnung	13 751 790,61	13 760 934,85
Nettoergebnis	9 144,24	
3 AUFWAND	13 751 790,61	
30 Personalaufwand	6 076 475,70	
31 Sachaufwand	1 248 303,39	
32 Passivzinsen	156 322,52	
33 Abschreibungen	629 104,85	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2 019,90	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	977 740,45	
36 Eigene Beiträge	3 097 221,10	
37 Durchlaufende Beiträge		
38 Einlagen	418 646,40	
39 Interne Verrechnungen	946 956,30	
4 ERTRAG		13 760 934,85
40 Steuern		7 741 782,10
41 Regalien und Konzessionen		135 776,15
42 Vermögenserträge		252 613,78
43 Erträge		1 428 501,00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		123 862,00
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		1 254 880,38
46 Beiträge für eigene Rechnung		1 659 052,30
47 Durchlaufende Beiträge		
48 Entnahmen		217 511,00
49 Interne Verrechnungen		946 956,30
Datenerfassung Abschreibungsdifferenz:	500 000,00	

Umschlüsselung
der alten Gliederung
in gestufte
Erfolgsrechnung



	Rechnung
	2018
Erfolgsrechnung	
30 Personalaufwand	6 076 475,70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 248 303,39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 328 154,85
35 Einlagen in Fonds und SF	418 646,40
36 Transferaufwand	4 376 981,45
37 Durchlaufende Beiträge	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	946 956,30
Betrieblicher Aufwand	14 095 408,09
40 Fiskalertrag	-7 741 782,10
41 Regalien und Konzessionen	-135 776,15
42 Erträge	-1 428 501,00
43 Verschiedene Erträge	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-217 511,00
46 Transferertrag	-3 037 794,60
47 Durchlaufende Beiträge	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	946 956,30
Betrieblicher Ertrag	13 508 321,15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	867 146,94
Finanzaufwand	156 322,52
Finanzertrag	252 613,78
Finanzergebnis	-96 291,18
Operatives Ergebnis	490 855,76
Ausserordentlicher Aufwand	-500 000,00
Ausserordentlicher Ertrag	-500 000,00
Ausserordentliches Ergebnis	-500 000,00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8 144,24

Praxistipps Downloads – Vorlage Geldflussrechnung



balmeretienne

Präsenzschulung KP3

23.04.2018 | Seite 75

Praxistipps Downloads – Herleitung ergänztes Budget (2 Varianten)

Ergänzt Budget					
Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung					
Erfolgsrechnung in 1000 €	Budget	Kreditbeträge	Nachtrag- / Kreditbeträge	Budget	
	festgesetzt	aus Vorjahr	in Folgejahr	ergibt	
30 Personalaufwand	22 386	20	-	-20	22 386
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 766	260	10	-17	8 019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 859	-	-	-	3 859
35 Einlagen in Fonds und SF	1 714	-	10	-	1 724
36 Transferaufwand	13 333	54	12	-31	13 368
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-	-	-	-	-
Betrieblicher Aufwand	49 058	334	32	-68	49 356
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-	-	-
42 Entgelte	-	-	-	-	-
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-	-	-	-	-
Betrieblicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49 058	334	32	-68	49 356
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-
Finanzergebnis	-	-	-	-	-
Operatives Ergebnis	49 058	334	32	-68	49 356
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49 058	334	32	-68	49 356



balmeretienne

Präsenzschulung KP3

23.04.2018 | Seite 76

Praxistipps Downloads – weitere Vorlagen

- Finanzkennzahlen
- Anträge Gemeindeversammlungen
- Verbuchungsvorlagen Steuerabrechnungen
- Bilanzanpassungsbericht
- Risikomanagement § 24 FHGG
- Internes Kontrollsystem § 25 FHGG (→ Integration)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



▪ 6 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen (Fabia, Traversa, Sozialinspektorat, Caritas, gemeinnützigen Vereinen)
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung jufa (Schulsozialarbeit, Jugendanimation, Jugend und Familienberatung)
- Trägergemeinde der Tageselternvermittlung
- Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land (Behördliche Entscheidungsinstanz) und dem dazugehörigen Mandatszentrum (Führung der behördlich angeordneten Beistandschaften) sowie dem Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sozialhilfe und die Integrationsprogramme werden der Wirtschaftslage und den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen angepasst. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Diese Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-(Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Richtlinien und Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Leistungsgruppen

- 60 Gesetzliche Sozialhilfe
- 61 Alimentenhilfe
- 62 Abteilung Soziales
- 63 Sozialhilfe übriges
- 64 Tageselternvermittlung (KO)
- 65 Kinder, Jugend, Familie (KO)
- 66 Kindes- und Erwachsenenschutz (KO)
- 67 Sozialversicherungen (TZ)
- 68 Soziale Einrichtungen (TZ)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Kostenentwicklung Soziales allgemein	ab 2019	ER	0	0	20	20	20
Ergänzungsleistungen: Das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) sieht vor, dass die Gemeinden die EL zur AHV für die Jahre 2018 + 2019 zu 100% übernehmen (ab 2020 wieder zu 70%)	ab 2018	ER	0	0	0	-463	-463
Soziale Einrichtungen (SEG): Kostenentwicklung	ab 2020	ER	0	0	0	20	20

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Sozialhilfequote (Ausblick)	2.810	2.820	2.825	2.830	2.840	2.850
Ø Bezugsdauer von Sozialhilfe (Tage pro Fall)						
Eingliederung in Arbeitsmarkt (Erfolgsquote)						
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum (MZ) der KESB per 31.12.						
Ø Stundenaufwand pro KESB-Fall (MZ) pro Jahr						
Anzahl Beratungen von Familien und Jugendlichen bei der jufa	122					

Statistische Grundlagen

Einheit	2016	2017
Sozialhilfequote (Rückblick)	%	
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	95
Personen mit wirtsch. Sozialhilfe per 31.12.	Anzahl	119
Integrationsmassnahmen bei arbeitsfähigen Klienten (Deutschkurse, Arbeitsintegrationsprogramme, Jobcoaching)	Anzahl	22
Ø Vollkosten pro KESB-Mandat (MZ)	Fr.	

Erfolgsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Saldo Globalbudget			7'302		7'353	6'959	7'052
30 Personalaufwand			749				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			93				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			10				
35 Einlagen in Fonds und SF ³⁾			3				
36 Transferaufwand			8'610				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			397				
Total Aufwand			9'862		9'910	9'517	9'612
42 Entgelte			2'112				
45 Entnahmen aus Fonds und SF ³⁾			14				
46 Transferertrag			184				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			250				
Total Ertrag			2'560		2'557	2'558	2'560
Leistungsgruppen							
	Aufwand		3'307				
Gesetzliche Sozialhilfe	Ertrag		1'700				
	Saldo		1'607				

(in Tausend Fr.)		R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %
Alimentenhilfe	Aufwand			438	
	Ertrag			251	
	Saldo			187	
Abteilung Soziales	Aufwand			615	
	Ertrag			247	
	Saldo			368	
Sozialhilfe, übriges	Aufwand			93	
	Ertrag			17	
	Saldo			76	
Tageselternvermittlung (KO) ⁴⁾	Aufwand			350	
	Ertrag			322	
	Saldo			28	
Kinder, Jugend, Familie (KO) ⁴⁾	Aufwand			316	
	Ertrag			17	
	Saldo			299	
Kindes- und Erwachsenenschutz (KO) ⁴⁾	Aufwand			616	
	Ertrag			6	
	Saldo			610	
Sozialversicherungen (TZ) ⁵⁾	Aufwand			2'746	
	Ertrag			0	
	Saldo			2'746	
Soziale Einrichtungen (TZ) ⁵⁾	Aufwand			1'381	
	Ertrag			0	
	Saldo			1'381	

¹⁾ Beschluss Saldo Globalbudget

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ SF = Spezialfinanzierung

⁴⁾ KO = Kooperation

⁵⁾ TZ = Transferzahlung

Investitionsrechnung

(in Tausend Fr.)	R 2016	B 2017	B 2018 ¹⁾	Abw. %	P 2019 ²⁾	P 2020 ²⁾	P 2021 ²⁾
Nettoinvestitionen			0		0	0	0
Total Ausgaben			0		0	0	0
Total Einnahmen			0		0	0	0

¹⁾ Beschluss Total Ausgaben

²⁾ Kenntnisnahme

³⁾ FV = Finanzvermögen

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kostenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist unter zwei Blickwinkeln zu betrachten. Einerseits die Anzahl Fälle (Dossier) und andererseits die Fallstruktur (Art der Fälle).

Kostenmässig sind die Fälle sehr unterschiedlich. Wesentliche Bestandteile davon sind die Anzahl unterstützte Personen pro Fall, ob die Personen erwerbstätig oder erwerbslos sind, leben die Personen in eigenständigen oder betreuten Wohnsituationen (stationäre Aufenthalte in Heimen). Sowohl Fallzahlen wie auch Fallstruktur sind schwer abschätzbar, aber sehr kostenrelevant.

Infolge der Sparmassnahmen des Kantons wird der Gemeindeanteil der Kostenbeteiligung an die Ergänzungsleistung zu Lasten der Gemeinden erhöht. Die Kostenbeteiligung für EL ergänzend zur AHV beträgt neu 100% zu Lasten Gemeinde, ergänzend zu IV wurde der Satz auf 70% belassen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass für das Jahr 2017 Kosten von rund Fr. 1'787'000.- anfallen, für das Budget 2018 muss aufgrund der Budgetangaben des Kantons mit Kosten von rund Fr. 2'327'000.- gerechnet werden, also eine Kostensteigerung von rund einer halben Million Franken. Da es sich dabei um eine Transferzahlung handelt, kann die Gemeinde Buchrain keinen Einfluss auf diese Kostenentwicklung nehmen.

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Christian Spieler

Leistungsgruppen

914330	Soziale und Gesellschaftliche Vereinsunterstützung
942500	Pflegefinanzierung Spitex
941500	Pflegefinanzierung Heime
957900	Generelle Sozialhilfe (ausserhalb WSH)
954300	Alimentenfachstelle
951100	Krankenversicherung
953200	Ergänzungsleistungen
954100	Familienausgleichskasse
953100	AHV-Zweigstelle
955900	Arbeitsamt
957200	Gesetzliche Fürsorge (WSH)
757900	Sozialinspektorat
957201	Taxausgleich
957902	Freiwillige Einkommens- u. Vermögensverwaltung

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Soziale und Gesellschaftliche Vereinsunterstützung Prüfung und Umsetzung der sozialen und gesellschaftlichen Vereinsunterstützung im Rahmen der geltenden reglementarischen Vorgaben.	914330
Pflegefinanzierung Spitex und Heime Prüfung der Gesuche zur Betriebsbewilligung sowie für Bewilligungsverlängerungen für örtlich ansässige Spitexbetriebe sowie Abwicklung der Pflegefinanzierung für Spitexbetriebe und Heime im Rahmen des Pflegefinanzierungsgesetzes.	942500, 941500
Generelle Sozialhilfe (ausserhalb WSH) Finanzierung der Beiträge im Rahmen des Gesetzes für soziale Einrichtungen (SEG) sowie der Beiträge an soziale Gemeindeverbände sowie soziale Organisationen.	957900
Alimentenfachstelle Gewährung der Alimentenhilfe gemäss geltendem Sozialhilfegesetz.	954300
Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse Finanzierung der Ergänzungsleistungen (EL), der individuellen Prämienverbilligung (IPV) der uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien (IPV), der Familienzulagen NE (FAK NE) sowie der Erlassbeiträge (AHV) im Rahmen der nationalen und kantonalen Gesetzgebung.	951100, 953200, 954100
AHV-Zweigstelle / Arbeitsamt Führen der AHV-Zweigstelle, welche fachlich der direkten Aufsicht und dem Weisungsrecht der kant. Ausgleichskasse untersteht im Rahmen der kantonalen und der Bundesgesetzgebung. Führung eines Arbeitsamtes.	953100, 955900
Gesetzliche Fürsorge (WSH) Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe durch Auszahlung oder Überweisung von Geldbeträgen, Abgabe von Gutscheinen, Erteilung von Kostengutsprachen oder die Gewährung von Sachhilfen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe deckt dabei das soziale Existenzminimum ab im Rahmen des geltenden Sozialhilfegesetzes, der SKOS-Richtlinien oder gemeinderätlichen Bestimmungen.	957200
Sozialinspektorat Führung eines Sozialinspektorates mit dem Auftrag zur Verhinderung und Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs in der Gemeinde Emmen und weiteren Gemeinden auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen gemäss geltendem Sozialhilfegesetz.	757900
Freiwillige Einkommens- u. Vermögensverwaltung Gewährung und Leistung der Persönlichen Sozialhilfe durch Vermittlung von Informationen, Beratungen und Betreuung. Vermittlung an Institute der Sozialhilfe, die Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Familien bereitstellen oder in den Bereichen Alter, Behinderung, Sucht oder Selbsthilfe tätig sind. Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen wie Einkommens- und Vermögensverwaltung oder auch Budgetberatungen gemäss geltendem Sozialhilfegesetz sowie bestehender Leistungsvereinbarung mit der BZE AG.	957201, 957902

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung § 12 (SR 101)
 - Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG (SRL 892 inkl. Verordnung SHV (SRL 892a)
 - SKOS Richtlinien
 - Luzerner Handbuch
 - Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837) inkl. Verordnung (SR 837.02)
 - Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1)
 - Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10) inkl. Verordnung (SR 831.101)
 - Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen (SR 831.30) inkl. Verordnung (SR 831.301)
 - Kantonales Gesetz vom 18. Januar 2000 über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL 890) inkl. Verordnung (SRL 890a)
 - Kantonales Gesetz vom 7. September 1992 über die Einführung des AHVG (SRL 880)
 - Kantonales Gesetz vom 10. September 2007 über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (SRL 881)
 - Kantonales Gesetz vom 24. Januar 1995 über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (SRL 866)
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB (SR 210)
 - Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EGZGB (SRL 200)
 - Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRG (SRL 40)
 - Betreuungs- und Pflegegesetz BPG (SRL 867) inkl. Verordnung (SRL 867a)
-

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen			Frist
1	LZ	Emmen verbessert seine aktuelle Sozialhilfequote und reduziert die durchschnittliche Verweildauer der Sozialhilfeempfänger in der Sozialhilfe	
	M	Für jeden Klient besteht ein elektronisch erfasster Handlungsplan	31.12.2019
	M	Die vorhandenen Ressourcen werden zielgerecht eingesetzt	31.12.2021
	M	Die persönliche Sozialhilfe wird etabliert und verstärkt nach aussen kommuniziert	31.12.2021
	M	Die Angestellten der sozialen Dienst werden fachlich weitergebildet	31.12.2021
2	LZ	Die ältere Bevölkerung der Gemeinde Emmen (Alter 65+) kennt die Angebote für ihre Altersgruppe	
	M	Die bestehenden Informationen zu Angeboten und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren sowie die eingesetzten Distributionskanäle werden überprüft.	31.12.2020
	M	Die Gemeinde organisiert einen Tag oder einen Zyklus für das Alter (Finanzierung über Sponsoring)	31.12.2019

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Generelle Sozialhilfe								
Überprüfung der Leistungsverträgen (Dienstleistung selber erbringen oder weiter einkaufen)	2018-2021	-	-	-	-	-	-	-
Gesetzliche Fürsorge								
Eine korrekte Erfüllung des gesetzlichen und behördlichen Auftrages erfordert die Begrenzung der Belastung der Mitarbeitenden. Dies bedeutet, dass sich der Stellenplan an der Fallentwicklung orientiert.								
Messung / Bewertung: Fallbelastung pro 100%-Stelle (Total bearbeitete Dossiers pro Jahr)	2018-2021	-	-	-	-	-	-	-
Verstärkte Kontrolle und Durchsetzung der Mietzinsrichtlinie der Gemeinde Emmen								
In jedem Dossier ist ein Handlungsplan enthalten welcher umgesetzt wird.								

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
953000 Gesetzliche Fürsorge (WSH)								
bearbeitete Dossiers pro Jahr	Anzahl	650	901	900	870	820	750	700
Kosten pro Fall pro Monat	Franken	1'400	1'465	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
Durchschnittliche Bezugsdauer	Anzahl	24	29	28	27	26	25	24
Anzahl der kontrollierten Dossiers, die länger als 1 Jahr in der Sozialhilfe sind	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Fallbelastung pro 100%-Stelle Sozialarbeiter	Anzahl	75	141	129	100	94	86	80
953000 Taxausgleich								
bearbeitete Dossiers pro Jahr	Anzahl	150	151	160	170	180	190	200
Kosten pro Fall pro Monat	Franken	1000	1'095	1'100	1'080	1'060	1'040	1'020
Durchschnittliche Bezugsdauer	Anzahl	20	22	24	23	22	21	20
953000 Persönliche Beratung								
Beratungsfälle	Anzahl	50	72	80	90	100	100	100
Langzeitberatung	Anzahl	10	7	10	10	10	10	10
Kriseninterventionen	Anzahl	20	21	20	20	20	20	20
953500 Sozialinspektorat								
Kostendeckung pro Auftrag bei Drittgemeinden	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
bearbeitete Fälle	Anzahl	80	47	70	80	80	80	80
aufgedeckte Fälle	Anzahl	40	23	35	40	40	40	40
953200 Alimenten								
bearbeitete Dossiers pro Jahr	Anzahl	220	180	200	210	230	250	270
Rückerstattungsquote	Prozent	50	49	48	45	40	40	40
Fallbelastung pro 100%-Stelle	Anzahl	120	180	200	116	127	138	150
954000 Einkommens- und Vermögensverwaltung								
Fallbelastung pro 100%-Stelle	Anzahl	80	85	85	85	85	85	85
Erfüllungsgrad der eingereichten Steuererklärung der Klientel	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Steuern und Gebühren werden bezahlt	Prozent	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

- In der Leistungsgruppe wirtschaftliche Sozialhilfe ist es entscheidend, dass die notwendigen Personellen Ressourcen gegeben sind, damit die hilfesuchenden wieder in die Gesellschaft integriert und von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine Dossierbelastung von 75 Dossiers auf 100 Stellenprozent Sozialarbeitende anzustreben. In der RG16 wie auch B17 wurden diese Werte stark überschritten, mit der entsprechenden Auswirkung auf der Ausgaben Seite. Mit dem B18 wird dieser Zustand korrigiert. Mit dieser Massnahme werden folgende Ziele verfolgt, eine Verbesserung der Dossierbelastung der Mitarbeitenden, als Voraussetzung, damit die Bezugsdauer der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Personen reduziert werden kann. Gleichzeitig seien die Dossierzahlen zu reduzieren.
- Beim Taxausgleich ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin steigen werden. Hier wird das Ziel der Kostenreduktion verfolgt.
- Bei der Persönlichen Sozialhilfe ist entscheidend, dass bei Bedarf Ressourcen für eine Krisenintervention gegeben sind. Es sei ein Schwerpunkt im Bereich Wohnen zu setzen. Oberste Priorität gilt dabei der Erhaltung der Wohnung.
- Im Zuge des neuen Unterhaltsrechts (seit 01.01.2017) ist mit einem weiteren Zuwachs der Alimentenbevorschussung sowie des Alimenten-Inkassos zu rechnen. Auf Grund der höheren Unterhaltszahlungen wird die Rückerstattungsquote kleiner werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Departement Soziales								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	31	21	21	31	31	31	31
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	2570	1770	1770	2570	2570	2570	2570
Praktikanten	Anzahl	3	1	1	3	3	3	3
953000 Gesetzliche Fürsorge (WSH)								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	18	15	15	18	18	18	18
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	1490	1250	1250	1490	1490	1490	1490
Praktikanten	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
953000 Persönliche Beratung								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	80	80	80	80	80	80	80
Praktikanten	Anzahl	1	-	-	1	1	1	1
953200 Alimenten								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	1	1	2	2	2	2
Stellenprozenzte	Prozenzte	180	100	100	180	180	180	180
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
953500 Sozialinspektorat								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozenzte	Prozenzte	200	200	200	200	200	200	200
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
954000 Einkommens- und Vermögensverwaltung								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozenzte	Prozenzte	140	140	140	140	140	140	140
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
950060 AHV-Zweigstelle								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	150	150	150	150	150	150	150
Praktikanten	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
950060 Arbeitsamt								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	3	3	3	3	3	3	3
Stellenprozenzte	Prozenzte	230	230	230	230	230	230	230
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-

Bemerkung

In Folge der Konsolidierung der Produktgruppen Generelle Sozialhilfe und Soziales in die Leistungsgruppe Soziales per 01.01.2018 kamen neue Aufgaben und Mitarbeiter dazu. Darunter ist der Bereich Alimente, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt und der Treuhanddienst BZE. Gleichzeitig wurde eine Stellenaufstockung im Bereich Administration, Alimentenfachstelle, wirtschaftliche Sozialhilfe und Persönliche Sozialhilfe gutgeheissen. Diese war notwendig um die Fallbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf ein vernünftiges Mass zu bringen und um der Kostenentwicklung entgegen zu wirken. Die Effekte dieser Massnahme werden in der nächsten Abrechnung 2018 ihre erste Wirkung erzielen. Daher sind die Personellen Ressourcen entsprechend grösser geworden. Die Spalten RG16 und B17 sind daher nach alter Art abgebildet.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	Abweichung B17 zu B18	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	12.4%	1'907.76	2'142.41	2'408.38	2'414.37	2'474.51	2'536.15
31 Sachaufwände	-49%	162.35	127.87	65.79	62.79	62.79	62.79
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	13%	40'858.52	38'227.40	43'231.40	44'180.40	43'448.40	42'798.40
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-64%	1'215.84	1'227.90	441.02	439.31	453.83	470.66
Total Aufwände	11%	44'144.47	41'725.58	46'146.58	47'096.87	46'439.52	45'868.00
4 Erträge	11%	-6'113.67	-5'010.86	-5'578.03	-4'778.24	-4'780.29	-4'782.40
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-128.55	-126.68	-132.81	-139.47
Total Erträge	14%	-6'113.67	-5'010.86	-5'706.58	-4'904.92	-4'913.11	-4'921.87
Globalbudget	10%	38'030.80	36'714.72	*40'440.01	42'191.95	41'526.42	40'946.13

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Jugendschutz,
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr der Erhalt des Hausarztes im Dorf sowie die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen sehr wichtig.

Lagebeurteilung

Für das Wohnen im Alter erstellt die Gemeinde eine detaillierte Bedürfnisabklärung. Je nach Analyse muss sie dafür besorgt sein, dass entsprechende Wohnformen angeboten werden.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Sie werden aber immer komplexer, Fälle mit Drogensucht und psychischen Krankheiten nehmen zu, und bei den Fachstellen und Ärzten bestehen zum Teil lange Wartezeiten.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle - Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Sanierung Nasszellen Alterswohnungen	Planung	75	2019	IR			75		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl				5 / 16	5 / 16	5 / 16	5 / 16
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%				20	20	20	20
Rückerstattungsquote Alimenten	%				55.95	50	50	50
Sozialhilfequote	%				0.65	0.65	0.65	0.65

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Saldo Globalbudget			2'856*		2'875**	2'706**	2'942**
Total Aufwand			3'035		3'056	2'887	3'125
Total Ertrag			179		181	181	183

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben			*		75**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen					75		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten für die KESB-Behörde und die Mandantsführung durch das SozialBeratungsZentrum Willisau sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen.

Bei den Pflegeheimen bezahlen die Gemeinden nach wie vor die Restfinanzierung. Je nach BESA-Pflegestufen und Heimtari-
fen fallen diese Kosten ganz unterschiedlich aus und können deshalb nur sehr schwer exakt budgetiert werden. Der Budgetbe-
trag beläuft sich auf Fr. 410'000.00 (Vorjahr Fr. 405'400.00). Auch bei der Spitex haben die Gemeinden Altishofen und Nebikon
mit der Spitex Nebikon-Altishofen einen Leistungsauftrag unterzeichnet, der die Gemeinden verpflichtet, die Restfinanzierung
der Haus- und Krankenpflege zu tragen. Die Kosten werden nach der Anzahl Pflegenden pro Gemeinde im betreffenden Jahr
verteilt. Insgesamt betragen die Kosten der Gemeinde Nebikon für das Jahr 2018 voraussichtlich Fr. 50'000.00 (Vorjahr
Fr. 57'000.00).

An die individuelle Prämienverbilligung hat die Gemeinde Nebikon einen Pro-Kopfbeitrag von Fr. 61.09 zu bezahlen. Der Anteil
des Verwaltungskostenbeitrags beträgt Fr. 2.01. Die Verpflichtung beträgt somit Fr. 163'000.00. Ab dem Jahr 2018 haben die
Gemeinden 100% der Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV zu tragen. Einzig im Jahr 2020 wird diese Massnahme aus-
gesetzt. Dies führt zu Mehrauslagen von Fr. 216'900.00. Der Pro-Kopfbeitrag steigt von Fr. 276.05 pro Einwohner im Jahr 2017
auf Fr. 356.25 pro Einwohner im Jahr 2018. Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt Fr. 4.83. Total bezahlt die Ge-
meinde Nebikon Fr. 937'000.00 an die Ergänzungsleistung.

Die Aufwändungen der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagesfamilien und der Kindertagesstätten bewegen sich im Rahmen
der letzten Jahre.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen netto auf Fr. 221'952.00 (Vorjahr Fr. 192'000.00). Die Mehrauslagen
sind auf komplexere und teurere Fälle zurückzuführen. Aber auch die Rückforderungen von früher ausbezahlter wirtschaftlicher
Sozialhilfe gestalten sich zunehmend schwieriger. Die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen
netto mit Fr. 46'860.00 im Bereich des letzten Jahres (Fr. 39'000.00). Wie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe gestaltet sich auch
das Alimenteninkasso immer schwieriger.

Damit Kinder-, Jugend- und Erziehungsheime sowie Werkstätten oder Wohnheime für Behinderte finanziert werden können,
beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden an den Kosten für das bedarfsgerechte Angebot an sozialen Einrichtungen. Der
Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner steigt gegenüber dem Jahr 2017 von Fr. 213.00 auf Fr. 217.95. Insgesamt müssen
Fr. 559'000.00 (Vorjahr Fr. 546'800.00) bezahlt werden. Der Kostenanstieg ist ebenfalls eine Auswirkung des Konsolidierungs-
pakets des Kantonsparlaments.